

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Digitaler Nachlass

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 25.01.2018

Online-Seminar: Jahresrückblick 2017 - Unterhalt und Unterhaltsverfahrensrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 31.01.2018

Online-Seminar: Das neue Datenschutzrecht (DS-GVO und BDSG) in der Rechtsanwaltskanzlei

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.02.2018

Online-Seminar: BGH kompakt: Die wichtigsten Mietrechtsurteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 15.05.2018

Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht 2018

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 06.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung BAG

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 06.02.2018

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 07.05.2018 - 09.05.2018

Online-Seminar: Compliance bei Geschenken und Einladungen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde; 08.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2019

